Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 3 (1837)

Heft: [1]

Rubrik: Zustand des Schulwesens im Kant. Unterwalden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zustand des Schulwesens im Kant. Unterwalden. Die Schulen des sämmtlichen Landes stehen dermalen noch auf keinem solchen Fuße, wie die Kultur der neuern Zeite es aus dem Grunde bedeutend erhöhter und vermehrter geistiger Bedürfnisse forderte, aber dennoch auf einem bessern, als man sich vielleicht vorstellen möchte. Verschiedene Umstände, welche in einem kleinen demokratischen Gebiete und in einem an sich dürftigen Lande niemals in der Beurtheilung übergangen werden sollten, haben bisher immer noch den erwünschten Fortschritt derselben gehindert. Dennoch wird im Kantone für die Schulen Vieles gethan, aber nicht Alles zweckmäßig, d. h. mehr im Einzelnen, als im Allgemeinen; mehr im Kreise der Familie, als im öffentlichen Leben, und mehr von Privaten, als vom Staate aus. Inzwischen darf man doch im Allgemeinen behaupten, daß alle Kinder im Lande geschulet werden; daß auch selbst in den kleinsten Korporationen Schulen bestehen, und daß die Meisten, welche die öffentlichen Schulen nicht besuchen, entweder in Privatschulen oder zu Hause einigen Unterricht empfangen. Eigentlicher Schulzwang kann freilich in einer Demokratie nicht eingeführt werden. Eine Art Schulzwang besteht indessen darin, daß die Pfarrer des Kantons jetzt fast kein Kind zur Kommunion gehen lassen, das nicht lesen kann und den Unterricht nicht selbst aus dem Katechismus erlernt hat. In Obwalden, wo zwar eine obrigkeitliche Schulkommission, und in jeder Gemeinde ein Schulrath, nämlich der Kirchenrath, dessen Präsident der Ortspfarrer ist, besteht, wurde vom Staate aus noch kein förmliches Schulgesetz erlassen. Im Verlaufe des Oktobers 1835 ist ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Schulen gemacht worden, indem eine obrigkeitliche Schulvisitation für das ganze Land gewählt wurde, in 4 Visitatoren, 2 Weltlichen, einem Geistlichen und dann aus dem Pfarrer der betreffenden Gemeinde bestehend. Diese müssen alle Schulen des Landes besuchen, Vorschläge zur Verbesserung derselben eingeben, einen neuen Schulplan entwerfen u. s. w. In Nidwalden aber besteht ein Schulgesetz seit 1829, nach welchem alle Kinder, reiche und arme (diese unentgeltlich), die Schule vom 8ten bis zum 12ten Jahre besuchen müssen; nach welchem ferner an allen Orten, wo eine Schule besteht, auch ein Schulrath aufgestellt ist, dessen Präsident der Ortspfarrer oder Ortskaplan oder ein Rathsglied ist; nach welchem zugleich ein Kantonsschulrath, aus Mitgliedern fast aller Pfarreien bestehend, und vom regirenden Landammann präsidirt, die Oberaufsicht über das ganze Schulwesen führt, und durch Ausschüsse alle Schulen des Landes besucht. Zur Unterstützung derselben werden jährlich, nach Maßgabe der Ortsbevölkerung, 500 fl. aus den Zinsen der Wienerrezeßgelder auf die Schulen vertheilt.

Der Lohn der Lehrer wird entweder aus vorhandenem Fonde, oder taxirten Beisteuern, freiwilligen Beiträgen und aus dem Schulgelde der Kinder bestritten, oder er ist schon in der Besoldung mit einbe-

griffen, welche die Lehrer entweder als Geistliche oder als bei der Kirche angestellte Organisten beziehen, indem nur die wenigsten derselben ganz selbständige Lehrer sind. An einigen Orten bestehen wirkliche Freischulen. Die Zeit der Schule ist der Winter; an größern Orten auch der Sommer; die Schulzeit des Tages dauert gewöhnlich 4 Stunden, zwei Vor- und zwei Stunden Nachmittags. Die Methode des Unterrichts ist noch freiwillig, und selbst die Schulbücher sind noch verschieden. In Nidwalden beginnt man jedoch nach eigens verfaßten Schulbüchern, deren Inhalt auf nähere Bedürfnisse und Verhältnisse des Landes berechnet ist, Unterricht zu ertheilen. Die Gegenstände desselben sind Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben, Rechnen, etwas deutsche Sprache und Aufsätze und Katechismus. Zur Aufmunterung und Belohnung des Fleißes werden auch Preise ausgetheilt. — Lateinische Schulen sind im Kanton drei, nämlich das Gymnasium im Kloster Engelberg, das Kollegium zu Sarnen und die Klosterschule zu Stans. In allen diesen Schulen wird nicht nur die deutsche und lateinische Sprache bis zur Rhetorik und Logik, sondern auch Rechenkunst, Erdbeschreibung, Natur-, Welt- und Vaterlandsgeschichte, und in Engelberg auch Gesang und Instrumentalmusik, Zeichnen und französische Sprache gelehrt. Nebst diesen Schulen geben auch noch einige andere Geistliche und Weltliche Privatunterricht in verschiedenen Fächern und Sprachen. Arbeitsschulen bestehen zu Stans und Engelberg.

Im ganzen Kantone sind lateinische Schulen in 3 Orten (Sarnen, Stans und Engelberg) mit 8 Professoren und 41 Studenten.

Deutsche Schulen sind in Obwalden in 18 Orten mit 23 Lehrern und 1542 Kindern.

Deutsche Schulen sind in Nidwalden in 19 Orten mit 21 Lehrern und 1356 Kindern.

Es finden sich also im ganzen Kanton 37 Orte, wo Schule gehalten wird, dann 44 Lehrer, mit den Professoren 52 Lehrer und 2898 Kinder, welche die Schule gewöhnlich, bald mehr, bald weniger an Zahl, besuchen; mit den Studenten sind 2939 Schüler und Schülerinnen.

(Gemälde der Schweiz der Kant. Unterwalden, von Businger).

— Im August voriges Jahres starb in Stans nach langen Krankheitsleiden der um das Schulwesen in Stans vielfach verdiente, wackere Oberlehrer Joseph Anton Joller. Er hatte früher Theologie studirt, wandte sich aber später dem Lehrfache zu und befreundete sich mit Pater Girards Geist und Methode, dem er auch bis in den Tod mit inniger Liebe und Verehrung zugethan blieb. So lange er gesund war, wirkte er bei einem sehr geringen Einkommen (130 Luzernergulden = 173 Schwfrk.) als Oberlehrer mit unermüdetem Eifer und glücklichem Erfolge an der Schuljugend seiner Heimatgemeinde

Stans, und wußte sich insbesondere die Liebe seiner Schulkinder in vollem Maße zu erwerben. Er war ein aufgeklärter, wohlunterrichteter Lehrer, von milder Gesinnung, ein redlicher Vaterlandsfreund, ein treuer Gatte und Vater, der insbesondere mit inniger zarter Liebe an seinen beiden Knaben hing, von denen der jüngere wenige Wochen vor seinem Tode ihm ins bessere Leben voranging. Seine letzten Tage waren nicht heiter. Er war Verfasser des bekannten, für die Bedürfnisse der Schulen Unterwaldens weise berechneten Namen- oder ersten Lesebüchleins, das, nachdem es von der Kantonsregirung schon genehmigt und in mehrere Schulen Unterwaldens eingeführt war, von der bischöflichen Curia in Chur als ketzerisch (!) geächtet wurde und in Folge dessen wieder aus den Schulen zurückgezogen werden mußte. Er mußte sich deswegen von fanatischen Priestern bittere Verfolgungen gefallen lassen, die ihn als Irrlehrer zu verdächtigen suchten und ihm dadurch auch sein ohnehin schmales, größtentheils aus den Beiträgen der Schulkinder bestehendes Einkommen verkümmerten. Später erkrankte er und litt länger als ein Jahr an der Schwindsucht. Aber sowohl seine Krankheitsleiden, als auch die Verfolgungen seiner Feinde ertrug er mit Gelassenheit und frommer Ergebung in Gottes Willen; er schied ohne Groll von dieser Erde, voll des frommen Glaubens, daß die hienieden von ihm gestreute Saat nimmermehr untergehen, sondern unter Gottes Mitwirkung trotz aller Hindernisse doch aufgehen und zur segensreichen Frucht sich gestalten werde. Möge er jenseits, im Lande der Vollendung reichen Lohn für seinen treuen Fleiß und reichen Ersatz für seine schweren Erdenleiden finden! Im Frieden ruhe seine Asche!

Obwalden. Bekannt ist in unserm Vaterlande das Lungernseeunternehmen, das nach allen Berichten vollkommen gelungen ist. Daran soll sich nun ein anderes nicht minder wohlthätiges Unternehmen knüpfen. Herr Melchior Deschwanden, dieser um Lungern vielfach verdiente, edle Menschenfreund, traf in Verbindung mit einem ehrwürdigen Geistlichen des Orts Fürsorge, daß ein talent- und hoffnungsvoller Jüngling in das thurgauische Schullehrerseminar in Kreuzlingen gesandt wurde, wo er sich zum Schullehrer für Lungern ausbilden soll. Auch stiftete Herr Deschwanden in Lungern einen kleinen landwirthschaftlichen Verein, dessen Zweck gegenseitige Belehrung über die bestmögliche Benutzung des gewonnenen Landes ist. Möge in diesem stillen, freundlichen Bergthale neben frommer alter Sitte auch der Geist einer vernünftigen Aufklärung erwachen und dadurch das geistige Wohlsein, wie der äußere Wohlstand seiner Bewohner, immer mehr gehoben werden!

Kant. Glarus. Eben ist bei Schmid in Glarus „der sechste Bericht über die Armenanstalt an der Linth" erschienen, dem wir hier einige Notizen entheben.